

Rat- und Auskunftserteilung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **3 (1905-1906)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Franzosen oder Engländern in Briefwechsel zu treten.

Die Zeitungs-Reklame ist zu einem wichtigen Faktor unseres gesamten Wirtschaftslebens geworden. Vielen Tausenden in Handel und Industrie ist sie das Mittel zur Förderung ihrer Zwecke. In weiten Kreisen sieht man deshalb dem um die Jahreswende erscheinenden Zeitungskatalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse stets mit besonderem Interesse entgegen. Er ist das unentbehrliche Handbuch des Inserenten. In übersichtlicher Anordnung enthält er alle auf den Annoncenteil der Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter bezüglichen Angaben und gibt selbst dem Laien die Möglichkeit, die Insertionskosten einer bestimmten Anzeige für eine beliebige Zeitung aufs genaueste zu berechnen oder eine ihm zugehende Rechnung nachzuprüfen. Dies wird ermöglicht durch Rudolf Mosse's Normalzeilenmesser, welcher der soeben erschienenen 39. Auflage des Zeitungs-Katalogs in einer gänzlich neuen, geschäftlich geschützten Form beigegeben ist. Die weitere Ausgestaltung des Katalogs zur Schreibmappe mit Notizkalender dürfte jedem Empfänger willkommen sein, ebenso die Beigabe eines Sonderheftes mit Spezialarten der einzelnen Landesteile Deutschlands nebst Karten von Oesterreich-Ungarn und der Schweiz. Wird durch den Inhalt des Zeitungskataloges die führende Stellung der Firma Rudolf Mosse auf dem Gebiete des Annoncenwesens dokumentiert, so gibt Druck und geschmackvolle Ausstattung des Katalogs ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei dieser Firma.

Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 11. P. I.: Die hiesige Armenpflege erhielt kürzlich auf die Anfrage bei der Direktion des Innern, ob bei der Notwendigkeit der Unterbringung eines hiesigen, vermögenslosen Bürgers in einer ausserkantonalen Pflegeanstalt der Staat nicht ganz oder teilweise für die Mehrkosten aufkommen werde, den Bescheid, daß der Staat hiezu nicht verpflichtet sei. Sollen wir uns mit diesem Bescheid zufrieden geben, wenn die staatlichen Anstalten unsern Pflegling aus Raum-mangel abweisen oder weitere Schritte tun und welche?

Antwort: Wenn der fragliche Bürger in den staatlichen Anstalten wegen Platzmangel abgewiesen wird, seine Anstaltsversorgung aber wirklich eine dringliche ist, so ersuchen Sie die Direktion des Innern unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Versorgung um Anweisung einer andern passenden Versorgungsgelegenheit im Kanton zur Last der staatlichen Anstalten. Wollen Sie sich mit dem Bescheide der Direktion des Innern nicht begnügen, so steht Ihnen noch der Weg offen, an den Gesamtregierungsrat zu gelangen. — So lange im eigenen Kanton vom Staate Verpflegungsanstalten unterhalten oder andere Verpflegungsgelegenheiten bei Platzmangel in jenen verschafft werden können, ist die Regierung jedenfalls nicht verpflichtet, an die Kosten in auswärtigen Anstalten Versorgter Subventionen zu leisten.

W.

Inserate:

Offene Stelle.

Für ein konfirmiertes **Mädchen**, das neben Besorgung der Hausgeschäfte den Glätteberuf erlernen könnte, ist in rechtschaffener Familie eine Stelle offen. Günstige Gelegenheit für Vormünder oder Armenpfleger. Etwas Lohn von Anfang an und gute Aufsicht zugesichert.

Offerten gefl. an Maag, Pfr., Niederhasli. [76]

Für Eltern u. Vormünder.

Ein intelligenter Knabe könnte unter günstigen Bedingungen, eventuell auch ohne Lehrgeld die **Möbelschreinerei** gründlich erlernen b. **F. Hertenstein, Möbelschreiner**, 75]. **Gbnat, Loggenburg.**

Heilstättef. alkoholranke Frauen **Weesen**, fam., distr. Aufnahme, erfolgr. Kuren, pr. Referenzen v. Behörden u. Privaten. **Besitzer D. Hengärtner.** [59]

Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1906/07 können in unsere Anstalt eine Anzahl Knaben aufgenommen werden. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (siehe § 6 der Statuten) sind zu richten an das Vizepräsidium **Hr. Escher-Heß** in **Zürich I.**

Schlieren, im März 1906. [72]

Die Aufsichtskommission.